

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
„European Studies“ (ZQ ES)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 18.06.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ (ZQ ES) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 25.02.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Tätigkeit“ die Halbklammer „)“ gestrichen.
3. In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Studenten i.S. von § 3 Absatz 1, Satz 2 dieser Satzung“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
4. In der Anlage 2 werden die Worte „Die Präsidentin“ durch die Worte „Der Präsident“ ersetzt.
5. In der Anlage 2 wird vor der Zeile „Notenstufen“ in der Blattmitte der Klammervermerk „(Siegel geprägt)“ eingefügt.
6. In der Anlage 2 wird die Zeile mit den Notenstufen durch folgenden Passus ersetzt:
„1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0 und 2,3 = gut; 2,7; 3,0 und 3,3 = befriedigend;
3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.